



Niederschrift

über die am Dienstag, den 26. Jänner 2021 um 19.30 Uhr im Alpenrosensaal Westendorf stattgefundene **43. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Mag. Schermer Christine, Kurz Hans Peter, Kurz Andreas, Wetzinger Andreas für Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Schmid Anna, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt: Schroll Leonhard

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Goßner Walter

Schrifführer: Rieser Gerhard

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergabe im Betreuten Wohnen
3. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. 1385/1, 1430, 1429/23, KG Westendorf
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 1385/1, 1430, 1429/23, KG Westendorf, Ried; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38(1); Plannr. 420-2019-00006
5. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. 91/1, KG Westendorf
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. 276/17, KG Westendorf
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Computern für die Schule
8. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie den Vertreter der Presse. Danach weist Bürgermeisterin Plieseis auf die Covid-Schutzmaßnahmen hin.

Zu Punkt 2)

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird der Tagesordnungspunkt 2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderates. Es wird daher zu diesem Punkt im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst.

Beschlüsse zu Punkt 2)

Es erhält Frau Marianne Dummer ab dem ehestmöglichen Zeitpunkt die Wohnung im Betreuten Wohnen.

Zu Punkt 3)

Es liegt ein von den Eigentümern unterfertigter Raumordnungsvertrag vor.

Die Bürgermeisterin erläutert zusammenfassend die wesentlichen Inhalte des Verwendungsvertrages. Dieser Vertrag wurde auf Basis der vom Gemeinderat im Jahr 2017 beschlossenen Richtlinien, die noch vor den Änderungen der Richtlinien im Herbst 2020 gültig waren, erstellt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Raumordnungsvertrages betreffend Grundstück Nr. 1385/1, 1430, 1429/23 mit Herrn Alois Nagele, Johann Ehrensberger und Stefan Weißbacher zu.

Zu Punkt 4)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt eine kurze Zusammenfassung von Bausachbearbeiter Walter Goßner.

Zur vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, vor. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und zur Vorlagen an den Gemeinderat freigegeben.

Einstimmige Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 19.1.2021, mit der Planungsnummer 420-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich 1385/1, 1430, 1429/23 KG 82006 Westendorf (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Grundstück 1385/1 KG 82006 Westendorf rund 65 m²

von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1429/23 KG 82006 Westendorf rund 130 m²

von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1430 KG 82006 Westendorf rund 167 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Es liegt ein vom Eigentümer unterfertigter Raumordnungsvertrag vor.

Die Bürgermeisterin erläutert zusammenfassend die wesentlichen Inhalte von Verwendungsverträgen, die auf Basis der vom Gemeinderat im Oktober 2020 beschlossenen Richtlinien erstellt werden.

Auf die Frage von GR Steixner bezüglich der „Beweislastumkehr“ für den Verkäufer verweist die Bürgermeisterin auf die mehrfach rechtliche Prüfung des Vertragsentwurfes durch Juristen hin.

Auf Antrag der Bürgermeisterin stimmt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem Abschluss des vorliegenden Raumordnungsvertrages betreffend Grundstück Nr. 91/1 mit Herrn Leonhard Krall zu.

Zu Punkt 6)

Es liegt ein von den Eigentümern unterfertigter Raumordnungsvertrag vor.

Die Bürgermeisterin erläutert zusammenfassend die wesentlichen Inhalte von Verwendungsverträgen, die auf Basis der vom Gemeinderat im Oktober 2020 beschlossenen Richtlinien erstellt werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin stimmt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem Abschluss des vorliegenden Raumordnungsvertrages betreffend Grundstück Nr. 276/17 mit Frau Sandra Lombard und Sarah Kaufmann zu.

Walter Goßner verlässt daraufhin um ca. 20.00 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 7)

In der Mittelschule werden 43 neue Computer, 40 Monitore, 40 Tastaturen und 40 Mäuse benötigt, sagt die Bürgermeisterin. Die derzeitigen Computer sind bereits 12 Jahre alt und entsprechen daher nicht mehr den jetzigen Anforderungen. Im Voranschlag sind hierfür € 35.300,- vorgesehen. Es wurden Angebote von folgenden Firmen eingeholt:

- Fa. Kufgem mit einer Angebotssumme von brutto € 34.058,34
- Fa. SanData mit einer Angebotssumme von brutto € 30.455,28
- Fa. ACP mit einer Angebotssumme von brutto € 29.132,40
- Fa. A1 mit einer Angebotssumme von brutto € 27.992,10
- Fa. Lorentsich mit einer Angebotssumme von brutto € 27.560,40 bzw. € 26.389,20
- Bundesbeschaffung (BBG) mit einer Angebotssumme von brutto € 23.408,62

Weiters kann noch mitgeteilt werden, dass für diese Anschaffungen eine Förderung vom Land Tirol in der Höhe von € 10.000,- zu erwarten ist.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass der Auftrag an die BBG vergeben werden kann.

Zu Punkt 8)

a.) Bei der Niederschrift zur 41. Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2020 wurde ein Fehler festgestellt. Aufgrund eines EDV-basierten Übertragungsfehlers wurde bei Punkt 5) anstelle

der Grundstücksnummer 1415/29 die Grundstücksnummer 4298/6 angeführt. Richtig ist die Grundstücksnummer 1415/29 so wie diese bei der Tagesordnung angeführt ist und dem Raumordnungsvertrag entspricht, informiert die Bürgermeisterin.

- b.) Der Optionsvertrag für den Neubau des Kindergartens wurde von Elisabeth Bachler und 3 Gemeindevorstandsmitgliedern unterschrieben, berichtet die Bürgermeisterin. Damit hat die Gemeinde eine Option für den Kauf eines 3.000 m² großen Grundstückes neben dem Feuerwehrhaus sowie eine ganzjährige 30-jährige Nutzung eines ca. 5.000 m² großen Waldgrundstückes und die 15-jährige Benützung einer Freifläche von ca. 8.700 m² direkt neben dem Kindergartengrundstück in den Monaten Oktober bis Ende April eines jeden Jahres. Die Kosten hierfür betragen pauschal € 990.000,-. Sobald es einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt, ist der Kaufvertrag abzuschließen.
- c.) Die Jurymitglieder für den Neubau des Kindergartens haben bereits einen Terminplan erhalten, sagt die Bürgermeisterin. Die Architektenwettbewerbsunterlagen sind verschickt worden, und am 15.2.2021 ist ein Hearing sowie die Begehung am Areal vorgesehen. Am 18.5.2021 sollte dann das Siegerprojekt feststehen.
- d.) Bezüglich dem Zeitplan „Schedererfeld“ informiert die Bürgermeisterin, dass nach Rücksprache mit der Alpenländischen Heimstätte das Straßenprojekt und die Projekteinreichung in Fertigstellung sind. Als Baustart wird der Sommer 2021 angestrebt.

Zu Punkt 9)

Gemeinderat Lenk sagt, dass laut Information vom Eigentümer das Hotel Glockenstuhl den Umbau (4 Suiten) durch die derzeit gültigen Raumordnungsverträge der Gemeinde nicht durchführen wird. Er sieht dies sehr bedenklich, dass durch diese Verträge die Betriebe an zielführenden und wichtigen Investitionen verhindert werden. Die Bank sowie der Steuerberater haben dem Eigentümer vom Umbau abgeraten.

Vizebürgermeister Leitner-Hölzl sowie Gemeinderat Vorderwinkler sagen dazu, dass er durch den Vertrag nicht eingeschränkt wird.

Gemeinderat Lenk sagt daraufhin, dass mit Unterzeichnung des Vertrages der Wert von der ganzen Immobilie sinkt.

Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass er ohne weiters Wohnungen und Büros für Dienstleistungsbetriebe errichten kann. Diese Flächen sowie den Eigenbedarf kann er in der Flächenberechnung in Abzug bringen. Nur die Restflächen sind dann zu 50% an Einheimische nach den Wohnbauförderungsrichtlinien zu veräußern. Man kann diesbezüglich keine Ausnahmen machen, da die Folgewirkungen unüberschaubar würden.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Schriefführer

Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt